

MEININGERS

CRAFT

MAGAZIN FÜR BIERKULTUR



MEDIADATEN 2017



Mit **MEININGERS CRAFT** widmet der MEININGER VERLAG dem Thema Bierkultur seit 2015 einen eigenständigen Titel. Das Magazin erscheint vier Mal pro Jahr und richtet sich an die gesamte Bier-Community, also an Brauer und Braukünstler, Bier-Sommeliers, Händler, Gastronomen und Bierkeeper sowie an Bier-Enthusiasten und Endverbraucher, die sich für Bier, Genuss und Lifestyle interessieren.

Drei Fach-Redakteure kümmern sich um spannende Inhalte rund ums Bier. Im Fokus stehen dabei große Brauer, kleine Brauer, exotische Brauer, verrückte Brauer, mutige Brauer, strittige Themen, Meinungen, Erfolgskonzepte, News, Trends, Events, internationale Szene und Player, Verkostungen, Tipps und Tricks.

Kurz: Es geht um Macher, Märkte und Marken.

auch als digitale Version erhältlich

Weitere MEININGER-Publikationen:



VERLAG MEININGER VERLAG GmbH
Maximilianstraße 7-17
D-67433 Neustadt

KONTAKT CHEFREDAKTION
Dirk Omlor
+49 (0) 6321-8908-52
omlor@meininger.de

REDAKTION
Benjamin Brouër
+49 (0) 6321-8908-35
brouer@meininger.de

Marika Schiller
+49 (0) 6321-8908-89
schiller@meininger.de

GESCHÄFTSLEITUNG MEDIA
Ralf Clemens
+49 (0) 6321-8908-81
clemens@meininger.de

MEDIABERATUNG
Sarah Grundmann
Tel. +49 (0) 6321-8908-53
grundmann@meininger.de

SEKRETARIAT
Silke Geiger
+49 (0) 6321-8908-49
geiger@meininger.de

VERWALTUNG
Miriam Raffel
Tel. +49 (0) 6321-8908-48
raffel@meininger.de

GESCHÄFTSLEITUNG PRODUKTION UND
EINKAUF
Horst Emmert
+49 (0) 6321-8908-16
emmert@meininger.de

FAX
INTERNET
+49 (0) 6321-8908-80
www.meininger.de
www.meiningers-craft.de

ERSCHEINUNG 4x jährlich

BEZUGSPREIS Jahresabonnement 28,- € (Inland)
(inkl. Porto und MwSt.)

EINZELPREIS 7,- €

ZAHLUNGS-
BEDINGUNGEN Sofort ohne Abzug. Bei Vorauszahlung
bzw. Abbuchung 2 % Skonto

BANKVERBINDUNG Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE 22 5465 1240 0001 9261 46
BIC: MALA DE 51DKH

GESCHÄFTS-
BEDINGUNGEN Für die Abwicklung von Aufträgen
gelten die Geschäftsbedingungen
des Verlages im Verlagswesen (siehe
jeweilige Auftragsbestätigung).



Ausgabe No. 02-2017

Anzeigenschluss:	16.01.2017
Druckunterlagen:	30.01.2017
Erscheinung:	24.02.2017

Ausgabe No. 03-2017

Anzeigenschluss:	20.03.2017
Druckunterlagen:	10.04.2017
Erscheinung:	05.05.2017

Ausgabe No. 04-2017

Anzeigenschluss:	03.07.2017
Druckunterlagen:	24.07.2017
Erscheinung:	18.08.2017

Ausgabe No. 01-2018

Anzeigenschluss:	25.09.2017
Druckunterlagen:	16.10.2017
Erscheinung:	10.11.2017

MEININGERS

CRAFT

MAGAZIN FÜR BIERKULTUR

FARBANZEIGEN	1/1 Seite € 4.500
DRUCKAUFLAGE	30.000
HEFTFORMAT	Breite 225 mm x Höhe 290 mm
SATZSPIEGEL	Breite 197 mm x Höhe 250 mm 3 Spalten je 62 mm Breite 4 Spalten je 45 mm Breite
DRUCKVERFAHREN	Bogen-Offset, Druck im 70er Raster
BUCHBINDERISCHE VERARBEITUNG	Klebebindung
DRUCKUNTERLAGEN	siehe drucktechnische Infos

GRÖSSE	FORMATE Breite x Höhe (mm)	PREISE 4-farbig (Euroskala)
1/1 Seite	225 x 290	4.500 €
1/2 Seite hoch	108 x 290	3.150 €
1/2 Seite quer	225 x 143	3.150 €
1/3 Seite hoch	74 x 290	2.700 €
1/3 Seite quer	225 x 92	2.700 €
1/4 Seite hoch	57 x 290	2.500 €
1/4 Seite quer	225 x 68	2.500 €

Alle Anzeigenformate zzgl. 3 mm Beschnitt an allen Seiten. Wichtige Text- und Bildelemente müssen ausreichend Abstand zum Beschnitt haben (mind. 10 mm).

SONDERFORMATE* UND SONDERPLATZIERUNGEN**		
2. Umschlagseite	225 x 290	5.500 €
3. Umschlagseite	225 x 290	5.500 €
4. Umschlagseite	225 x 290	5.500 €

Link in Tablet-Version + 100 €

* Sonderformate und Sonderwerbformen, die nicht in der Preisliste ausgewiesen sind, können jederzeit angefragt werden. Die Prüfung erfolgt umgehend.

** Platzierungsvorschriften (Mindestgröße 1/2 Seite): +15 %.

Stornofrist für Umschlagseiten: 6 Wochen vor Erscheinen.

Nachlässe: 2 Anzeigen = 8 %, 4 Anzeigen = 10 %; Mittlervergütung: 15 % (auch Ausland)

BEILAGEN (inkl. Vertriebskosten)		BEIHEFTER	
bis 25 g	97 € / Tsd.	4-seitig	100 € / Tsd.
bis 50 g	112 € / Tsd.	8-seitig	132 € / Tsd.
bis 75 g	132 € / Tsd.	12-seitig	190 € / Tsd.
bis 100 g	183 € / Tsd.		

Beilagenstärke Papier: mind. 90 g. Kein Zick-Zack-Falz.
 Beilagen, Beihefter und Einkleber werden nicht rabattiert.

TIP-ON-CARDS (inkl. Vertriebskosten)	
Aufgeklebte DIN-Postkarten auf Trägeranzeige 1/1 Seite	
Klebekosten (maschinell)	125 € / Tsd.
Klebekosten (manuell)	195 € / Tsd.
Warenproben, CDs etc.: Preise auf Anfrage	

JETZT ONLINE DIE SZENE ERREICHEN!

FORMAT	GRÖSSE in Pixel	PREISE für 3 Monate*
Full Banner	468 x 60	700 €
Content Ad	600 x 150	900 €
Medium Rectangle	300 x 250	700 €

* Mindestbelegungsdauer: 3 Monate

**Werbung im CRAFT-Newsletter auf Anfrage.
Bannerformat: 600 x 150 px**

IHRE ANSPRECHPARTNERIN FÜR FRAGEN RUND UM IHRE ONLINE-WERBUNG:

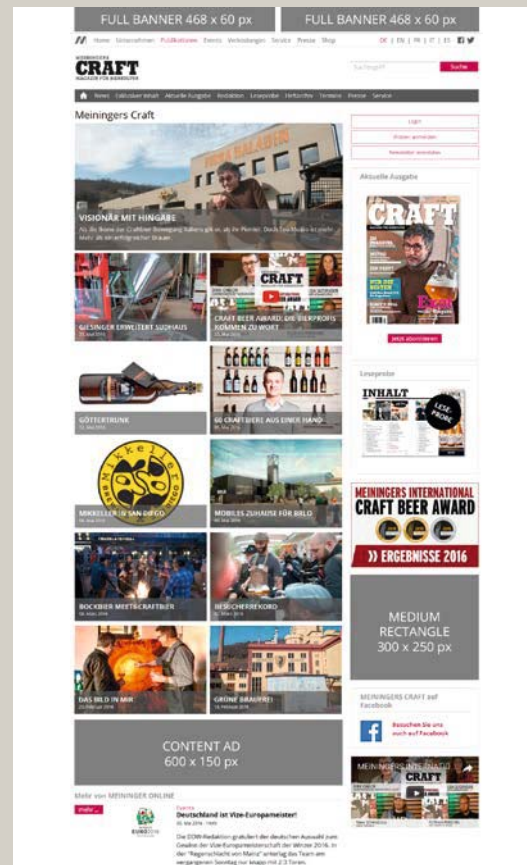
Sarah Grundmann
Tel. +49 (0) 6321-8908-53
grundmann@meininger.de

DATENANLIEFERUNG:

bitte bis eine Woche vor dem ersten Schalttermin per E-Mail
an Miriam Raffel, raffel@meininger.de

TECHNISCHE DATEN:

Bitte liefern Sie die Daten als JPG oder GIF.
Die maximale Dateigröße für Banner beträgt 60 KB.



DRUCKVERFAHREN

Bogen-Offset, Druck im 70er Raster

PAPIER

Umschlag 300 g/m² holzfrei matt gestrichen
Bilderdruck, 1.1-faches Volumen
Inhalt 115 g/m² holzfrei matt gestrichen
Bilderdruck, 1.1-faches Volumen

Ein eventuelles Durchscheinen der Rückseiten bei hellen Anzeigenmotiven ist nicht ausgeschlossen.

FARBEN

Farb-Skala ISO 2846-1. Sonderfarben oder Farbtöne, die durch den Zusammendruck von Farben der verwendeten Skala nicht erreicht werden können, bedürfen besonderer Vereinbarung. Einzelheiten auf Anfrage.

Der Verlag behält sich vor, aufgrund technischer Erfordernisse, Schmuckfarben auch aus der Vierfarbskala aufzubauen. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offsetdruckverfahrens begründet.

DRUCKUNTERLAGEN

Anlieferung der Daten als druckfähiges (300 dpi) im PDF-Format sowie verbindliches Proof nach ISO 12647-7. **Die Einstellungen für die PDF-Erstellung (Profil ISO coated v2 300 %) können auf der Internetseite www.pva.de heruntergeladen werden.**

Falls PDF-Erzeugung nicht möglich: Bilddaten mit 300 dpi als Tiff und/oder unkomprimierte EPS-Dateien inkl. aller verwendeten Schriften. Als Richtlinie für die Bilddaten sollte der Standard des Offsetdruckes zugrunde gelegt werden. Flächendeckung darf insgesamt 300 % nicht überschreiten.

DATENÜBERTRAGUNG

Druck-pdf via Email an: raffel@meininger.de
Erforderliche Proof- oder Satzarbeiten werden zum Selbstkostenpreis weiterberechnet.

Bitte beachten Sie auch die Geschäftsbedingungen in der Auftragsbestätigung.

BEIHEFTER

Beihefterformat: Min. = 10,5 x 14,8 cm (Endformat), Max. = 22,5 x 29,0 cm (Endformat); Beihefterstärke: mind. 115 g/qm bei Einzelblatt / ansonsten 80-300 g/qm; Kopfbeschnitt = 5 mm (Kopf-Anlage); Präsrand = 3 mm je Seite (Doppelseite = 6 mm im Bund); Fußbeschnitt = 5 - 20 mm (bei kleiner als Heftformat = endbeschnitten); Frontbeschnitt = 5 mm (bei kleiner als Heftformat = endbeschnitten);
Achtung: Im Bund überlaufende Motive + Texte werden durch die Klebebindung teilweise verdeckt!
Sonderformate nur nach Absprache!

BEILAGEN

Min.-Format: 105 x 148 mm (endbeschnitten), Max.-Format: 220 x 285 mm (endbeschnitten); Beilagenstärke: min. 115 g/m² bei Einzelblatt, max. Stärke der Beilagen: 3 mm;
Beilagen müssen im Bund geschlossen sein.
Sonderformate nur nach Absprache!

Versandanschrift Beilagen:
pva, Druck und Medien-Dienstleistungen GmbH,
Beilagen, Herr Stefan Klotz
Industriestraße 15, 76829 Landau/Pfalz

BEIKLEBER

Papiergewicht: 150 - 200 g/m²
Minimalformat 100 x 100 mm
maschinell geklebt: nur im Querformat möglich
Maximalformat 110 x 200 mm
maschinell geklebt: nur im Querformat möglich
Stand: mindestens 30 mm vom oberen und unteren Hefttrand und 10 mm vom Bund entfernt (max. Abstand vom Bund 50 mm).
Standtoleranzen beim Klebevorgang bis zu 5 mm

ANLIEFERUNG DER AD-SPECIALS

Liefertermin 7 Wochen vor dem Erstverkaufstag mit Lieferscheinvermerk für MEININGERS CRAFT für die gebuchte Ausgabe.

Anlieferadresse: pva, Druck und Medien-Dienstleistungen GmbH, Beilagen, Herr Stefan Klotz
Industriestraße 15, 76829 Landau/Pfalz

MEININGERS INTERNATIONAL CRAFT BEER AWARD

2017

NEUSTADT - GERMANY

WWW.CRAFT-BEER-AWARD.COM



3. + 4. Mai 2017

rastal
DAS GLAS. Und mehr.

BARTH-HAAS GROUP
FOR YOUR SUCCESS

WZU
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
ZÜRICH

8 Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungsunternehmen oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungsunternehmen“ bezeichnet) in einer Zeitschrift oder Zeitung zum Zweck der Verbreitung.

2. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der den Werbungsunternehmen gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftsverkehr unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungsunternehmen Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Wird ein Auftrag gemäß Ziffer 1 und 2 aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtsansprüche, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den selben tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen den Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbelegungen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, auch dies ist der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Platzierungsbedingungen gelten nur unter Vorbehalt und können aus technischen Gründen geändert werden. In solchen Fällen kann der Verlag nicht haftbar gemacht werden.

6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.

Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Belegaufträge abzuholten, wenn – deren Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder – deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder – deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist – Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten. Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Masters und dessen Billigung bindend.

Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmehinräufung des Verlages. Dieses berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verkaufsuschlages. Belegaufträge, die durch Form- oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Beständeltes der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdenzeigen beinhalten, können aus diesen Gründen für den Verlag abgelehnt werden. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des

Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schallungsbeginn anzuliefern.

Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Daten frei von Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, den Auftraggeber auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind.

Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für die beliebigen Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie die für Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

10. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn – dieses einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder – diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/ Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei wesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungserhebung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telephonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehenden Schadens und der Höhe nach auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Verzug und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seine gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsglieder. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgliedern. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehenden Schaden bis zur Höhe des einbezogenen Anzeigengeldes beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

11. Probeanzeigen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeanzeigen. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeanzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften bekannt, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Rabattgutschriften und Rabattnachbelastungen erfolgen grundsätzlich erst zum Ende des Inserationsjahres.

14. Bei Zahlungsvorzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsvorzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlussstermin und von dem Ausgleich offenhaltender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenschritte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Aus einer Aufgabeminderung kann nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisreiminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt die mit der ersten Anzeige beginnenden Inserationsjahre die Garantieaufgabe unterschritten wird. Eine Aufgabeminderung ist nur dann ein zur Preisreiminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie – bei einer Garantieaufgabe bis zu 50 000 Exemplaren mindestens 20 v. H. – bei einer Garantieaufgabe über 50 000 Exemplaren mindestens 15 v. H. beträgt.

Eine Aufgabeminderung aus Gründen der Ziffer 23 bleibt unberücksichtigt. Als Garantieaufgabe gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vorausgegangenen Kalenderjahres.

Unabhängig hiervon sind bei Abschlüssen Preisreiminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Verlag zurücktreten konnte.

17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sordell eines ordentlichen Kaufmanns an. Ein schriftliche Briefe und Expressbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sind dem Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im Namen des Auftraggebers zu öffnen. Befehle, die das zulässige Form D/A 4 überschreiten, sowie Waren, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

18. Für den Anzeigenauftrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem

Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

19. Die Werbungsmiträger und Werbegeneratoren sind verpflichtet, sich in ihren Angaben, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungsunternehmen an die Preisliste des Verlages zu halten.

20. Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmen wirksam, wenn sie von Vertrags mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preisänderung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preisänderung ausgebaut werden.

21. Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beantragt, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungsunternehmens erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine Kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht.

Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Verzeichnis der Gesellschafter, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Inserationsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernabattierung.

22. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugewiesenen Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere des Wettbewerbs- und Urheberrechts entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverfolgung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverfolgung gegen Dritte zu unterstützen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer eventuell notwendigen Gegenabartung nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigen tariffs zu tragen.

Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsrechte und sonstiger Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

23. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkahrshinhalten, allgemeiner Rotlohn- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag in gleichem Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

24. Gemäß § 33 BDSG weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

GETRÄNKEKOMPETENZ AUS ERSTER HAND

MEININGER
VERLAG



Profitieren Sie von unseren umfangreichen Fachinformationen:
www.meininger.de



MEININGER VERLAG GmbH
Maximilianstraße 7-17
D-67433 Neustadt/Weinstraße

Fon +49 (0) 63 21-89 08-0
Fax +49 (0) 63 21-89 08-80
eMail: contact@meininger.de